

Jahresrückblick

Berufspolitik des VPP – Überblick 2023

Der Beitrag gibt einen Überblick, welche berufspolitischen Themen der VPP-Vorstand 2023 priorisiert hat und welche Aktivitäten konkret umgesetzt wurden.

Psychotherapeutenausbildungsreform: Fehlende Finanzierung der neuen Weiterbildung

Die aktuelle Situation für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) zu Fachpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten ist sehr schwierig, da durch fehlende gesetzliche Regelungen keine Klärung der Finanzierung der Weiterbildung besteht. Weiterbildungsinstitutionen können i. d. R. noch keine neuen Weiterbildungsplätze anbieten, da die Finanzierung der zukünftig sozialversicherungspflichtig angestellten PiW unregelt ist. Das wiederum hat eine große Verunsicherung bei den Studierenden zur Folge. Wer kann, versucht den Abschluss und die Ausbildung nach dem alten System zu machen – auch wenn diese unter den bekannten prekären Verhältnissen (unangemessene Entlohnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung) stattfindet, die ursprünglich Anlass zur Reform gaben.

Um diesem Problem zu begegnen, wurde eine „Task Force Finanzierung Weiterbildung“ gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Aktionsgruppe, initiiert von der Bundespsychotherapeutenkammer (BpTK), mit Vertretungen aus dem Gesprächskreis II (GK II – ein Zusammenschluss von 38 psychotherapeutischen Verbänden), der KBV, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsinstitute, der Landeskammern sowie der Psychologie-Fachschafftenkonferenz (PsyFaKo). Dr. Johanna Thünker (frühere Vorsitzende VPP, Leitung AG Berufspolitik des BDP) vertritt als eine von drei Vertreterinnen den GK II in der Task Force. Auch zwischen den Presseabteilungen der beteiligten Gruppen fand ein Austausch statt. Über den BDP und seine Presseabteilung gab es in Folge mehrere „konzertierte“ Pressemitteilungen und Social Media-Beiträge, u. a. zur Bewerbung der entsprechenden Bundestagspetition.

Bilanz: Die Petition wurde angenommen und dem Deutschen Bundestag mit der Bewertung „dringlich“ vorgelegt.

Neben diesen Aktivitäten konzipiert und koordiniert die Arbeitsgruppe (AG) PsychThG des BDP weitere sinnvolle Aktivitäten in Zusammenhang mit dem neuen Psychotherapeutengesetz. Christel Bentz (VPP-Vorstandsmitglied) leitet diese. Susanne Berwanger ist ebenso Mitglied. Ein Ergebnis der Arbeit war z. B. eine Onlineinformationsveranstaltung am 19. Oktober 2023, zu der 250 Studierende erschienen. Ziel war u. a. die Informierung Studierender mit klinischen Berufsinteressen in dieser „schwierigen“ und von Ungewissheit ge-

prägten Zeit. Die Leitung hatte Susanne Berwanger (Vorsitz VPP); Dr. Johanna Thünker war als Expertin zugeschaltet. Eingeladen war auch Felix Kiunke, Vertreter der PsyFaKo und Petent bei o. g. Petition.

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen der Telematik-Infrastruktur und der elektronischen Patientenakte (ePA)

Anfang 2024 sind zwei neue Digitalisierungsgesetze (Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen DigiG und Gesundheitsdatennutzungsgesetz GDNG) in Kraft getreten, welche die Architektur der elektronischen Patientenakte ePA und die forschungsbezogene Weiterverwendung von Gesundheitsdaten stark ändern in Richtung Abbau von Patientensouveränität: Die ePA wird flächendeckend für gesetzlich Versicherte angelegt, Daten werden automatisiert und umfassend gespeichert – nur wer aktiv widerspricht, kann eine Datenspeicherung „verhindern“ („Opt-out“). Über die Änderungen haben wir ausführlich in der vorherigen Ausgabe der VPP aktuell berichtet.

VPP und BDP gehören hier nach wie vor zu den aktivsten und kritischsten Verbänden. Seit 2021 erfolgten mehrere Stellungnahmen, Veröffentlichungen und anschließend Anschreiben an das Bundesgesundheitsministerium (BMG). Von politischer Seite wurden keine Gesprächsangebote gemacht, was der Thematik und konträren Positionen des BMG geschuldet sein dürfte. Im Sommer 2023 wurden die lange angekündigten Referentenentwürfe DigiG und GDNG veröffentlicht. Der BDP/VPP nahm hierzu Stellung und wurde zum ersten Mal vom BMG zu einer Verbändeanhörung (14. August 2023) zum Thema eingeladen. Dort konnten spezifische Positionierungen nochmals mündlich vorgetragen werden. Auch bei den neu verabschiedeten Gesetzen waren wir aktiv und haben erneuerte Stellungnahmen erarbeitet, veröffentlicht und an das BMG versendet. Die Aktivitäten des VPP und BDP wurden bereits seit 2021 mehrfach in Medien erwähnt (z. B. Deutsches Ärzteblatt).

Bilanz: In Summe konnten wir kleine Errungenschaften mit unserem Engagement erzielen: z. B. Erhalt Lösungsrechte, gesonderter Hinweis auf Widerspruchsrechte bei Psychotherapiedaten, Forschung mit ePA-Daten nur mit Gemeinwohlorientierung.

Gesundheitsdatenschutz auch auf europäischer Ebene

Auch auf EU-Ebene liegt betreffend den Datenschutz der äußerst bedenkliche Richtlinienentwurf EHDS vor (European Health Data

Space); bedrohlich ist dieser Entwurf, weil europäische Richtlinien hier nationales Recht „brechen“. So ist z.B. eine Weitergabe von Gesundheitsdaten für europäische Forschung ohne Überprüfung einer Gemeinwohlorientierung vorgesehen. Forschungseinschränkungen (z.B. zum Missbrauchsschutz) werden dabei nicht formuliert, auch keine besonderen Schutzmaßnahmen wie Anonymisierung der Daten, differenzierte Vergabe von Zugriffsberechtigungen oder Lösungsrechte Versicherter.

Auch hier waren VPP/BDP aktiv. Wir erarbeiteten eine Stellungnahme bzw. einen Vorschlag für einen Änderungsantrag betreffend der o.g. Kritikpunkte und versendeten diesen an relevante EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier. Auch waren wir eingeladen zu einer Podiumsdiskussion der Piratenpartei mit dem EU-Parlamentarier Dr. Patrick Breyer und dem früheren Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar. Zusätzlich zeichnete der BDP einen gemeinsamen Brief (Joint Public Letter to EU lawmakers on patients' rights in the European Health Data Space) zum Thema mit, der an alle EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier versendet wurde und veröffentlichte kritische Pressemitteilungen.

Versorgungsverbesserung

Im klinisch-psychotherapeutischen Bereich bestehen gravierende Versorgungsengpässe. Im **ambulanten psychotherapeutischen Bereich (GKV)** reichen die von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Behandlungsplätze nicht aus, um den Bedarf zu decken. Es bestehen vielerorts mehrmonatige Wartezeiten auf einen ambulanten Behandlungsplatz. Im **stationären Bereich** (Psychiatrie und Psychosomatik) wird in der Regel keine ausreichende leitlinienorientierte psychotherapeutische Behandlung angeboten. Die neue, seit 2019 in Kraft getretene Personalrichtlinie Psychiatrie (PPP-RL) greift zu kurz und garantiert keine leitlinienorientierte Behandlung. Zwar sollen Nichteinhaltungen von Personalmindestvorgaben sanktioniert werden. Diese Sanktionen wurden jedoch bereits mehrmals ausgesetzt (aktuell bis 2026) aufgrund der Corona-Pandemie sowie wegen Fachkräftemangel – v.a. im pflegerischen Bereich.

Die o.g. relevanten Regelungen werden vorrangig durch Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ausgearbeitet: Betreffend ambulanter Versorgung wurde bereits vor Jahren eine Reformierung der zugrunde liegenden Bedarfsplanung gefordert. 2019 wurde vom G-BA jedoch entschieden, deutlich weniger psychotherapeutische Kassensitze zuzulassen, als von einem wissenschaftlichen Forschungsgutachten der TU München ermittelt. Diese Reform ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Ampelregierung aufgeführt, wurde jedoch noch nicht angegangen.

Ende 2023 reichte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag im Deutschen Bundestag ein, welcher die Verbesserung der Versorgung psychisch Erkrankter anmahnte und eine Weiterentwicklung der Bedarfsplanung in der Psychotherapie forderte.

Aufgrund der o.g. ambulanten Versorgungsengpässe im GKV-System erhalten auch **Privatversicherte** nur schwer einen Therapieplatz. Hinzu kommt hier die seit 20 Jahren nicht angepasste Gebührenregelung der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte): Die Gebühren für Privatversicherte wurden seit ca. 20 Jahren nicht angepasst. Die GOÄ ist eine staatliche Verordnung und muss vom Gesetzgeber verändert werden. Trotz dieser schwierigen Versorgungssituation haben Privatpraxen Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten immer mehr Probleme bei der Genehmigung außervertraglicher Psychotherapie (sogenannte Kostenerstattung).

Berufspolitisch ist hier die Sektion VPP sehr aktiv und setzt sich dafür ein, dass auch nach Vorgaben des Koalitionsvertrages der aktuellen Bundesregierung die Versorgungssituation verbessert wird. Sie legte auf der DK 2/2022 einen Resolutionsentwurf vor, der verabschiedet und mit einer Pressemitteilung an das BMG versendet wurde. In Folge gab es mehrere Pressemitteilungen zum Thema Versorgungsverbesserung. Die Aktivitäten des VPP/BDP wurden im Deutschen Ärzteblatt erwähnt. Dr. Johanna Thünker initiierte eine AG Versorgung innerhalb des BDP sowie eine entsprechende AG innerhalb des Gesprächskreises II. Es wurde eine verbändeübergreifende GK II-Stellungnahme entwickelt und im Oktober 2023 mit allen Verbänden konsentiert. Diese Stellungnahme wurde an das BMG geschickt und Anfang des Jahres 2024 in ergänzter Form an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses. Zu dem o.g. Bundestags-Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Versorgungsverbesserung psychisch Erkrankter) nahm der VPP ebenfalls Stellung und versendete auch diese Positionierung an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages. Zahlreiche Presseanfragen erreichten den BDP zu dem Thema. Ende 2023 hat der VPP die Protestaktion der Kassenärztlichen Bundesvereinigung #Praxenkollaps unterstützt und u.a. zur Zeichnung einer diesbzgl. Petition eingeladen. Hier wurde u.a. eine Verbesserung der Ressourcen für Kassenpraxen gefordert. Die Bundestagspetition wurde von über 500.000 Unterstützenden gezeichnet.

VPP/BDP hatten zur PPP-RL bereits 2021 eine kritische Stellungnahme verfasst und waren in Folge 2021 bei der Verbändeanhörung des G-BA eingeladen. 2023 wurde das Thema der oben beschriebenen „Verschiebep Praxis der Sanktionierungen“ ohne Verbesserung der Personalsituation in Pressemitteilungen kritisch aufgegriffen. Im Bereich Psychotherapie

gibt es keinen Fachkräftemangel wie im Bereich der Pflege, hier könnten Personalmindeststandards eingehalten werden.

Im Bereich privatversicherter Patientinnen und Patienten arbeitet Vorstandsmitglied Sandra Cotta in der Arbeitsgruppe Privatpraxis. Für Privatpraxen wurden hierzu Informationen und Materialien (z. B. Unterstützung bei der Beantragung eines erhöhten Gebührensatzes oder beim Vorgehen betreffend Kostenerstattung) bereitgestellt. Aufgrund unangemessener Begründungen bei Nichtgenehmigung von Kostenerstattungsanträgen wurde eine „Briefaktion“ an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen umgesetzt, in welcher die Vorgehensweise kritisiert wird.

Verfahrensvielfalt in der Psychotherapie

Wissenschaftlich und als Richtlinienverfahren vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) im GKV-System anerkannt sind die Verfahren Systemische Therapie, Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und Verhaltenstherapie. Humanistische Verfahren sind bis dato nicht anerkannt. Durch die fehlende wissenschaftliche Anerkennung Humanistischer Verfahren als Richtlinienverfahren drohen Wissensinhalte immer weiter „auszusterben“ – sie werden an staatlichen Universitäten kaum mehr gelehrt. Trotz Anerkennung als Richtlinienverfahren sind im psychologisch psychotherapeutischen Bereich darüber hinaus an staatlichen Universitäten kaum Lehrstühle mit Tiefenpsychologie- oder Psychoanalyse-Professuren besetzt. Aktuell liegt ein Anerkennungsantrag der personenzentriert-experientiellen Psychotherapie (Gesprächspsychotherapie) beim WBP vor.

Die Sektion VPP steht für Pluralität, auch bezogen auf die Anwendung psychotherapeutischer Verfahren. Verbandsziel ist dabei, dass alle Verfahren, (auch humanistische Verfahren, z. B. in Rolle der personenzentriert-experientiellen Psychotherapie) in Lehre, Forschung und Anwendung vertreten sind. Der VPP richtete am 26. März 2023 das zweimal jährlich stattfindende GK II-Treffen gemeinsam mit den humanistischen Verbänden aus. Die kleineren humanistischen Verbände wurden durch das Sponsoring durch den VPP von finanziellen Zahlungen befreit, übernahmen im Gegenzug die inhaltliche Ausgestaltung und Moderation des Treffens und konnten so das Thema Verfahrensvielfalt zu dem wesentlichen Inhalt avancieren. Zu dem GK II-Treffen erschienen knapp 70 Funktionärinnen und Funktionäre aus unterschiedlichsten Verbänden, auch der Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie der DGPs (Lehrende an Hochschulen). Auf dem Treffen wurde nach sehr kontroversen Diskussionen eine gemeinsame, die Verfahrensvielfalt in Lehre und Forschung

fordernde Stellungnahme erarbeitet. Der BDP unterstützte das Engagement, gab eine Pressemitteilung hierzu heraus und versendete die Stellungnahme an das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Susanne Berwanger setzte sich auch im zweiten GK II-Treffen am 7. Oktober 2023 für die Belange der Humanistinnen und Humanisten ein und verfasste einen Brief betreffend der anstehenden Nachwahlen im Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie WBP mit der Forderung, die zwei nachzuwählenden stellvertretenden Mitglieder mit humanistischen Vertretungen zu besetzen, da es sonst keine diesbzgl. Verfahrensvertretungen im WBP gibt. Darüber hinaus wurde zum aktuellen Methodenpapier 3.0 des WBP eine VPP-Stellungnahme verfasst und an die BPTK versendet. Die Sektion VPP unterstützte darüber hinaus die Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) in vorherigen Jahren bei der Finanzierung von Veranstaltungen. Verfahrensvielfalt haben wir ganz „praktisch“ durch eine fast zweijährige Veranstaltungsreihe („verfahrenübergreifende Onlineintervention“) für unsere Mitglieder unterstützt, wobei eingebrachte Fälle aus Sicht verschiedener Verfahren (TP, GT, VT und SY) beleuchtet wurden. Sehr engagiert waren dabei die Vorstandsmitglieder Mareike van Diepen (SY und VT) und Franziska Urban (TP).

Ambulante Qualitätssicherung psychotherapeutischer Kassenpraxen

Die ambulante Tätigkeit kassenzugelassener Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten soll qua Gesetz durch gezielte Maßnahmen der externen Qualitätssicherung (QS) ergänzt werden; zeitgleich soll das bisherige Antrags- und Gutachterverfahren abgeschafft werden. Der G-BA 2019 wurde mit der Entwicklung einer entsprechenden Richtlinie beauftragt, die am 18. Januar 2024 beschlossen wurde. Das „QS-Verfahren Psychotherapie“ wurde im Auftrag des G-BA vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) entwickelt und umfasst ein zweiteiliges Prozedere: eine umfangreiche Befragung sowohl der Behandlerinnen und Behandler als auch der Patientinnen und Patienten am Ende der Behandlung. Geprüft werden soll also zukünftig post hoc die Versorgungsqualität in einer konkreten Praxis und nicht mehr ein konkreter Fall. Aufgrund umfänglicher Kritik wird das QS-Verfahren zunächst in einer Modellregion (NRW) für sechs Jahre erprobt.

Während Krankenkassen und Vertreterinnen und Vertreter von Patientinnen und Patienten den Vorstoß begrüßten, war auf psychotherapeutischer Seite schnell klar, dass das geplante QS-Verfahren viele Probleme mit sich bringt: viel Aufwand und Bürokratie, methodische Schwierigkeiten im Rahmen

einer post hoc Bewertung und mögliche Einflüsse auf die therapeutische Beziehung. VPP/BDP haben früh versucht sich im Rahmen von Stellungnahmen und Teilnahme an Veranstaltungen aktiv in die Ausgestaltung der neuen Richtlinie einzubringen. In einzelnen Punkten konnte erreicht werden, dass doppelte Prüfungen, z. B. der Strukturqualität (Qualifikation, Fortbildung etc.), nicht erfolgen. Insgesamt fanden die Berufsverbände im bisherigen Prozess jedoch zu wenig Gehör. Auch hier vernetzte sich der VPP über Dr. Johanna Thünker auf GK II-Ebene in einer Arbeitsgruppe. Von dort wurde u. a. Kontakt mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gesucht. Im Vorfeld des G-BA-Beschlusses wurden die G-BA-Vorsitzenden kontaktiert, um nicht nur für ein Modellprojekt, sondern auch für eine unabhängige, externe Evaluation des Modellprojektes zu werben. In enger Zusammenarbeit mit der VPP-Regionalgruppe in NRW wird auch der VPP das Modellprojekt kritisch begleiten.

VPP-Position: Ein zusätzliches aufwendiges Qualitätssicherungssystem kann wenig verbessern und nimmt Zeit für bzw. gefährdet die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Wir setzen uns daher ein für so wenig unnötige Reglementierung und Bürokratie wie möglich!

Positionierung Videotherapie

Im Gesetz DiGiG wird gefordert, „die Erbringung von Videosprechstunden in einem weiten Umfang zu ermöglichen“. Genaueres soll der Bewertungsausschuss für Ärzte 2024 regeln. Aktuell findet im GKV-System eine Mengenbegrenzung durch eine sehr flexible Vorgabe statt: Pro Abrechnungsquartal dürfen 30 Prozent aller Leistungen per Videoleistung durchgeführt werden. Behandelnde können hier flexibel entscheiden.

Unter dem Leitsatz „Der Präsenzkontakt ist der Goldstandard“ haben sich VPP und BDP im Rahmen der DiGiG-Stellungnahme positioniert und für eine Weiterführung der bisherigen Mengenbegrenzung ausgesprochen. Diese Forderung sollte auch einem „unprofessionellen“ und ggf. eher kommerziell-gewinnorientierten Einsatz von Videobehandlungen (statt einem indikationsorientierten Einsatz) entgegenwirken.

Fazit: Eine fast vollständige Aufweichung bisheriger Mengenbegrenzungen im ursprünglichen Gesetzentwurf DiGiG wurde herausgenommen. Neuregelungen werden erarbeitet.

Susanne Berwanger
Vizepräsidentin BDP e. V.
Vorsitz VPP im BDP e. V.

Übersicht ausgewählter Stellungnahmen 2023

Hier finden Sie eine Übersicht zu verabschiedeten und veröffentlichten BDP/VPP-Positionen. Sie wurden nach Veröffentlichung gemeinsam mit einer entsprechenden Pressemitteilung an die zuständigen Ministerien weitergeleitet.

- Resolution „Prophylaxe psychische und körperliche Erkrankungen“ (Gefährdungsbeurteilung) (Initiative des VPP auf BDP-DK 1/2023)
- Resolution „Psychotherapeutische Versorgung verbessern“ (Antrag VPP auf BDP-DK 1/2023)
- Stellungnahme des BDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG), 9.11.2023
- Stellungnahme des BDP zum Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG), 9.11.2023
- BDP unterstützt Positionspapier des Gesprächskreis II (GK II) zur Verbesserung der Versorgung psychischer Erkrankungen, 7.11.2023
- Stellungnahme des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG), 14.8.2023
- Stellungnahme des BDP zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG), 1.8.2023
- Positionspapier zur elektronischen Patientenakte im Gesundheitsdatennutzungsgesetz, 12.5.2023
- Resolution des GK II zur Verfahrensvielfalt an Universitäten und Hochschulen, 4.5.2023
- BDP wendet sich mit Änderungsvorschlägen zum EHDS an Politikerinnen und Politiker in Europa, 14.3.2023
- Brief an BMG: Elektronische Patientenakte (ePA) und BDP-Positionspapier zur Nutzung von Gesundheitsdaten (EHDS), 10.3.2023
- Brief an BMG: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 20.2.2023